

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die nachträgliche Ausfertigung von Bebauungsplänen - Bebauungsplan "Im unteren Briel, im oberen Briel"

Der Bebauungsplan „Im unteren Briel, im oberen Briel“ leidet an einem Ausfertigungsmangel. Er ist nicht ausdrücklich mit Datum und gesiegelter Unterschrift des Bürgermeisters ausgefertigt worden. Der Zeitpunkt der Ausfertigung muss gemäß dem förmlichen Verfahrensablauf nach den Satzungsbeschluss, aber vor der amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgen.

In Gerichtsurteilen wurde ein solcher Ausfertigungsmangel gerügt und festgestellt, dass die fehlende Ausfertigung zur Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes führt. Allerdings kann dieser Formmangel durch die nachträgliche Ausfertigung des Planes geheilt werden.

Da der Bebauungsplan derzeit geändert werden soll (2. Änderung), ist eine nachträgliche Ausfertigung des Urplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Im unteren Briel, im oberen Briel“ (Urplan) nachträglich auszufertigen und die dazugehörige Satzung rückwirkend in Kraft zu setzen. Nach erfolgter Prüfung der Sach- und Rechtslage wird festgestellt, dass kein erneuter Abwägungsanlass gegenüber dem damaligen Satzungsbeschluss zu sehen ist.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen